

Gabriel Diestler

Das Hohe Gebuhrts-Licht Des Durchlachtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Carl Leopolds/ Regierenden Hertzogs zu Mecklenburg/ Fürsten der Wenden/ ... Unterthänigst zu celebriren/ Wird Am bevorstehenden 28. November Jn dem grössesten Auditorio eine teutsche Rede/ Vorstellend Mecklenburgs Gräntzen unter einem gnädigen Himmel

Rostock: Gedruckt bey Niclas Schwiegerau, [1718?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862209234>

Druck Freier  Zugang





1, Sc
2, 8
3, 3
4, B
5, C
6, 2
7, 6
8, 8
9, 6
10, 0
11, 8
12, 1
13, 7
14, 1
15, 1
16, 1
17, 1
18, 1
19, 1
20, 1
21, 1
22, 1
23, 1
24, 1
25, 1
26, 1
27, 1
28, 1
29, 1

Das
Hohe Behuhrs=Licht 4

Des
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/
S L W R M

Carl Leopolds /

Regierenden Herzogs zu Mecklenburg /
Fürsten der Wenden / Schwerin und Rakeburg / auch
Grafen zu Schwerin / der Lande Rostock und
Stargard Herrn/

Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn/
Unter thänigst zu celebriren/
Wird

Am bevorstehenden 28. November

In dem grösssten *AUDITORIO* eine teutsche Rede/

Vorstellend

Mecklenburgs Brängen unter einem
gnädigen Himmel /

Von

Herrn **GABRIEL DIESTLER,**

Rost. S. S. Theol. Cult.

Gehalten werden/

Zu deren Anhörung

MAGNIFICUM DN. RECTOREM,

Die Hoch-Fürstl. Herren Rätthe sämtlicher Collegiorum,
der Academie- und Stadt-Obrikeit /

Ingleichen

aller Facultäten **Hrn. DOCTORES,**

die **Hrn. Prediger** und **Magistros,**

Wie auch

sämtliche **Hrn. Studiosos** und **Stadt-Bürger**

Die Philosophische Facultät

Gehorsamst- und dienstlich einladen sollen.

ROSTOCK / Gedruckt bey Niclas Schwiegerau / E. E. Rahts Buchdrucker.

Betracht Ihrer Hoheit und Vorzugs halber / selbst in Heil. Schrift / mit dem
Götter - Rahmen benennet / und führen Sie / als Stadthalter
Gottes in der Welt ein Göttliches Ambt / durch Regierung ihrer Unter-
thanen. Derowegen haben diese / was Denen selbst angehet / auch so
gar Deren Gebuhrts Zeit / nicht anders / als was Göttliches / und von
Gott herrührendes anzusehen und zu veneriren.

Und wie solte auch der November uns nicht ein Δ \odot ein heiliger und
herrlicher Monath seyn? Bringt gleich die Jahrs - Zeit / nach dem gewöhn-
lichen Lauff der Natur anjeto nichts anders / denn nur dunckle und trübe
Tage / welche eine Traurigkeit mit sich zu führen pflegen; So achten wir
das so viel weniger / je grössere Freude das Gebuhrts - Licht unsers
Durchlauchtigsten **Herzogs** in uns erwecket. Die Son-
ne erfreuet und belebet gleichsam alles mit ihrem Aufgang / und benimt das
Schrecken der Finsterniß: Dabey sie die Überschrift führet: *Discutit & fovet.*

*Für diesem Glantz muß Nacht verschwinden/
Und von ihm alles Wachsthum finden.*

Heute gehet unsre **Landes - Sonne** gleichsam wiederumb her-
für / und benimmt nicht nur / was uns sonst schrecken können / sondern be-
lebet uns auch auff's neue / daß alle Traurigkeit und Betrübniß verschwin-
den müssen. Über allen Geschöpfen / welche die Allmacht zum Nutz der
Menschen bereitet / ist kein herrlicher / auch keines / so den gangen Erden-
Kraß mehr Nutzen bringen könnte / weder die Sonne. Welches jener mit
kurzen Worten anzudeuten / dem Sonnen - Bilde dis Lemma beyfügte:
Et lucet, & fovet:

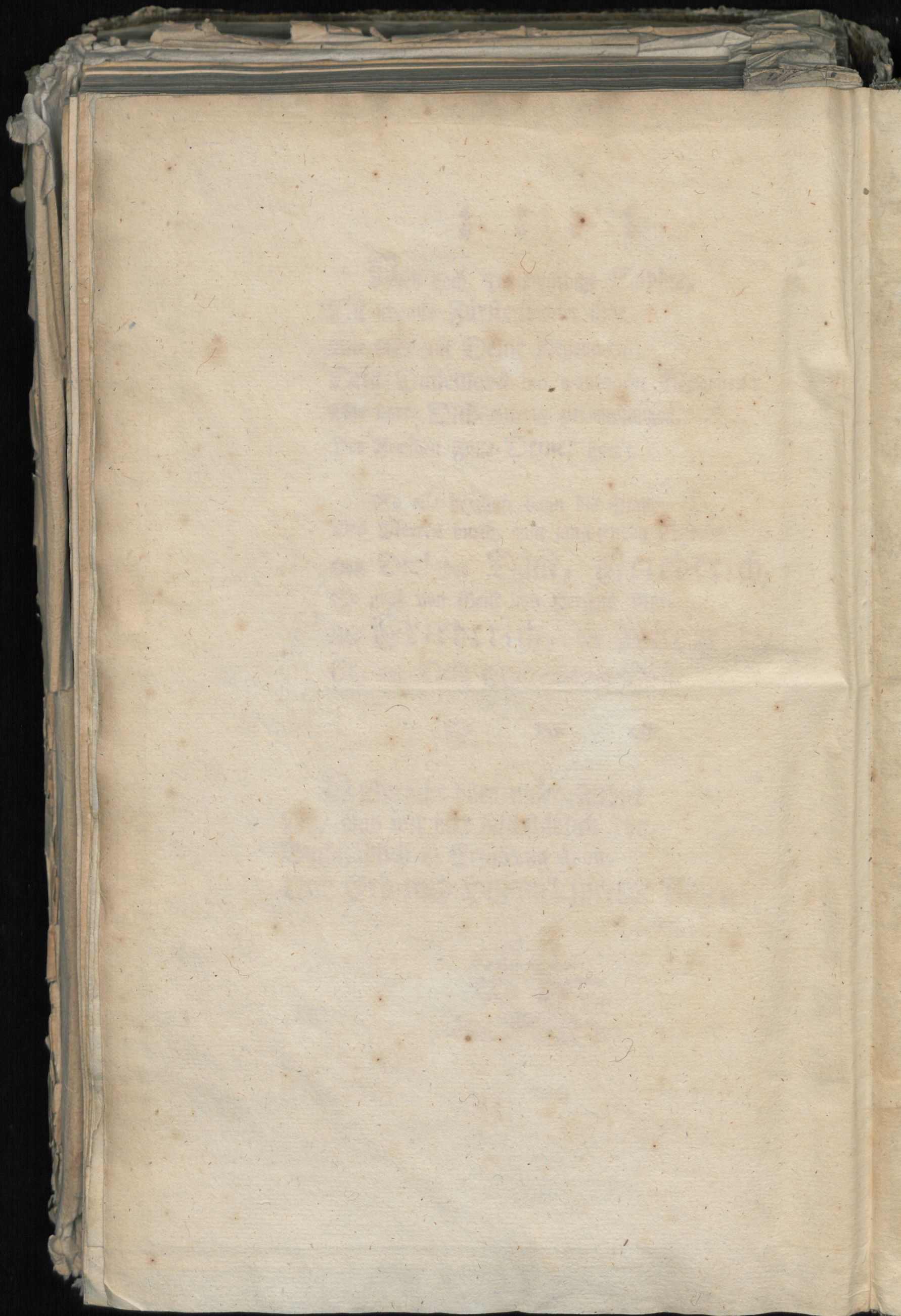
*Es ist kein blosser Schein /
Er kan auch nützlich seyn.*

Was sind **Hohe Regenten** anders ihren Ländern und Böl-
ckern / denn helleuchtende und alles erhaltende Sonnen? Gar recht schrei-
bet der berühmte Lipsius: *Quemadmodum sol non lucet mundo, sed fovet, vegetat,
animat; Sic populis Princeps in splendore suo commodat & juvat.* Wenn die Son-
ne mit ihren Strahlen nicht allein die Unter - Welt erleuchtet / sondern auch
durch ihren Einfluß erwärmet / fruchtbar macht / und gleichsam belebet;
Also haben von dem Glantz der Hoheit ihres Fürsten die Unterthanen ein
gleiches zu erwarten. Da nun der jetzt schier zu Ende lauffende Monath
November uns jährlich den Aufgang unserer **Landes - Sonnen**
erneuert / wie solten wir anders können / denn daß wir selbigen für andern
heilig und herrlich halten?

Die Sonne hat vormahls / durch ihr vortreffliches Ansehen / und
grossen Nutzen / welchen sie der gangen Unter - Welt mittheilet / bey denen
abergläubischen Heyden dieses erhalten / daß sie mit unter die vornehmsten
Götter gerechnet / und fast kein Heydnisch Volck zu finden gewesen / so diesel-
be nicht als einen Gott verehret hätte. Wie den auch wahrscheinlich genug
dargethan werden kan / daß unsere / annoch in der Blindheit stehende / Wen-
dischen Vorfahren unter dem Bilde des sogenannten Rügianischen Swan-
tevilß keinen andern Gott / denn die Sonne angebetet haben. Uns lehret
unser

unser Christenthumb und der Göttliche Ausspruch/das die Ehre der An-
 betung allein dem wahren ewigen Gott / der der Frommen Sonne und
 Schild ist/gebühre: Jedoch erfordert derselbe von uns / das wir unsrer
 Landes-Sonne/ unserm gnädigsten Fürsten und
 Herrn die Sr. Durchlaucht. gebührende Ehre in tieff-
 schuldigster Submission erweisen. Zwar sind Derselben/ wie
 dort unsre Heydnische Vorfahren der Natürlichen Sonnen/äusserliche Opf-
 fer darzulegen wir gang unvermögend: Doch opfern ihrem gnädigsten
 Landes-Vater alle getreue Unterthanen Furcht / Ehre / Liebe und
 Gehorsam. Und ob sie gleich Denselben nicht anbeten/so unterlassen
 sie doch nicht/nach Apostolischer Vermahnung/für Demselben/dem
 Herrscher Himmels und Erden die Opfer eines brünstigen Gebets / Für-
 bitte und Dancksagung darzubringen. Und dahin gehet auch die unterthä-
 nigste Intention eines wohlgerathenen Sohnes dieser Stadt/Hn. Gabriel
 Dießlers/der Heil. Schrift und Gottes-Gelehrtheit ruhmwürdigst Be-
 fließenen. Denn/nachdem selbiger den gütigsten Einfluß unserer Lan-
 des-Sonne in Derselben unterworffene Länder erwogen/ist
 er entschlossen/umb DERO ein unterthänigstes Opfer in tieffster Devo-
 tion zu bringen/den heutigen neuen Aufgang Derselben öffentlich zu
 veneriren/ und in einer/am bevorstehenden 28. dieses/ unsers Freuden-vol-
 len Novembris, in dem Academischen Auditorio umb X. Uhr zuhaltenden teutsche
 Rede/ Mecklenburgs Gränzen unter einem gnädigen Himmel
 zu beschreiben/nebst angehängten Wunsch/das der November allezeit unser
 November und ein Δ \odot Mensis seyn und bleiben möge. Wie wir nun keinen
 Zweifel tragen/ es werden alle gegen ihre hohe Landes-Obrig-
 keit treugesinnete Unterthanen dieses unterthänigste Unternehmen
 wohlgedachten Redners approbiren/ und ihr Gebet mit dem Seinen zu ver-
 einigen unterthänigst gefliessen seyn; Als haben wir zu solchem Actu Magnif:
 Dn. Rectorem, die Hoch = Fürstl. Hohen Ministres, der Academie- und Stadt-
 Obrigkeit / sämmtliche übrige Herrn Doctores, Prediger / Magistros, und
 Studiosos, wie auch E. E. Stadt-Bürgerschaft / unterdienst- wie auch
 dienst-und freundlich invitiren sollen. Rostock / an dem Hohen Ge-
 bührts-Tage Sr. Hochfürstl. Durchlaucht. unsers gnädigsten Fürsten
 und Herren/ den 26. November, Anno 1718.





25. AUG. 1956



22.

22
21

Rede

zum Beschluß

auf der Pommerschen Akademie

gehalten

Friedrich = Seier

in der Stadtkirche

Johann Engel,
Parchim.

Bützow, den 10. Aug. 1763.



Bützow,

gedruckt bei Johann Gottlieb Fritze, Herzogl. Hof- und Akademischem Buchdr.

